GEMEINDE WEINBÖHLA
STAATLICH ANERKANNTER ERHOLUNGSORT

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0210/2020

Amt:	Bauamt	Datum:	28.10.2020
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	
Technischer Ausschuss	25.11.2020	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Carports mit 2 PKW-Stellplätzen
Standort: Florian-Geyer-Weg 12, Fl.-St.: 1687/9

Sachverhalt:
Das antragsgegenständliche Flurstück befindet sich im Außenbereich des Gemeindegebietes, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 35 BauGB richtet. Das Grundstück ist mit einem legitimierten Wohnhaus bebaut. Am 07.03.2018 wurde dem Antragsteller das Gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Anbaus an das bestehende teilprivilegierte Wohnhaus erteilt. Der Antragsteller beabsichtigt nun ein Carport mit 2 PKW Stellplätzen zu errichten und beantragt dafür eine Baugenehmigung.

Beschlussvorschlag:
Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird unter Bezugnahme auf § 35 Abs. 2 BauGB erteilt.

Begründung:
Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um ein sonstiges Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB, dem aus Sicht der Gemeinde keine öffentlichen Belange entgegenstehen. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:
Ansichten
Lageplan